

**Anmerkungen zur Wehrtechnik und zu ihrer
ethischen Bewertung im Wandel der Zeit**

Uwe Wiemken
September 2015

Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel

Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel

Die in dieser losen Folge von Publikationen erscheinenden Aufsätze haben das Ziel, einen Beitrag zum Diskurs über langfristige technologische Entwicklungen und ihre Implikationen zu leisten. Sie sollen das fachlich eingegrenzte Angebot des Institutes um allgemeine Aspekte des gesellschaftlichen Wandels ergänzen.

Die Beiträge sind als eigenständige Aufsätze entstanden, als Vorlesungs- oder Vortragskripte oder als sonstige Publikationen. Sie sollten aber jeweils für sich gelesen werden können. Das bringt es mit sich, dass Inhalte im Laufe der Jahre entstanden sind, die in Abschnitten fast wortgleich, aber oft auch mit ergänzenden Anmerkungen versehen, erneut dargestellt sind. Einige dieser Arbeiten, die nicht urheberrechtlich gebunden sind, liegen in gekürzten oder modifizierten Versionen in anderen Publikationen vor.

© Uwe Wiemken September 2015

Fraunhofer-Institut
für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen
Appelsgarten 2
53879 Euskirchen
Telefon +49 2251 18-0
info@int.fraunhofer.de
www.int.fraunhofer.de

Anmerkungen zur Wehrtechnik und zu ihrer ethischen Bewertung im Wandel der Zeit

Uwe Wiemken
September 2015

Abstract

Die Wehrtechnik ist in unserer Gesellschaft ethisch vorbelastet. Sie wird assoziiert mit kriegerischen Eigendynamiken und nicht vertretbarer Gewaltanwendung. Diese Grundhaltung ist in Deutschland nach der ethischen Katastrophe des Nationalsozialismus und mit der historischen Aufarbeitung durch die Kriegs- und Nachkriegsgeneration besonders stark ausgeprägt. Dieser Essay hat das Ziel, unsere heutige nationale und globale Sicherheitslage für einen Diskurs und eine ethische Positionsfindung zu erhellen. Er ist als Skript eines gleichnamigen Vortrages im Rahmen der Ringvorlesung „Technik- und Umweltethik“ im Fachbereich „Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus“ der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg entstanden.

Inhalt

Einleitung	2
Historisches/Grundsätzliches zu Wehrtechnik und Rüstung	7
Was sagen Kultur- und Ethikgeschichte?	9
Historischer Exkurs über die Kriegs-/Konfliktbilder in der Neuzeit	11
Vom „konventionellen Kriegsbild“ zum „Konfliktbild“ – unsere heutige Lage	16
Resümee	26

Einleitung

Zu Beginn: wenn wir heute versuchen, ein Bild der ethischen Grundeinstellungen in der Gesellschaft zur Frage der Wehrtechnik und der staatlichen Anwendung von Gewalt zu bekommen, sind wir mit einer kaum überschaubaren, höchst komplexen Gemengelage von mehr oder weniger rigorosen, extremen, radikalen, pragmatischen, ignoranten oder gleichgültigen Positionen konfrontiert. Viele ihrer jeweiligen Protagonisten erheben allerdings zunehmend den Anspruch diese Position in der global gewordenen Welt vertreten und zur Geltung bringen zu können. Das Spektrum der Meinungen bei solchen Fragen wie: „Dürfen wir töten?“ oder „Gibt es den Gerechten Krieg?“ würde wahrscheinlich in einer empirischen Erhebung¹ von „Schon die Fragen sind pervers“ über „Das kommt darauf an“ und „Wenn es notwendig und unvermeidlich ist“ bis zu „Natürlich, wenn es unseren Zielen dient“ reichen. Diese Gemengelage wirft die ethische Frage auf, wie unsere nationale offene Gesellschaft mit diesem medialen Diskurs und dem damit verbundenen Druck auf die politischen Handlungsträger umgeht. Ein Phänomen und eine Tendenz unserer Zeit ist es ja gerade, dass eine mediale und akademische „Öffentlichkeit“ den Anspruch erhebt, die Fakten schaffenden Beschlüsse der Entscheidungsträger nicht nur zu beurteilen, sondern sie mitzubestimmen.

In diesem Aufsatz will ich versuchen, die Situation ein wenig zu beleuchten, und will damit beginnen, wie man sich den „idealtypischen“ Ablauf für die Entscheidungsfindung in einer offenen Gesellschaft vorstellen könnte. Das ist methodisch ein Aspekt der Ethik, wenn wir darunter verstehen, dass Ethik die Frage stellt, „wie wir im Rahmen eines Wertesystems – eines Ethos – handeln sollen“. Das will ich zunächst für unseren weiteren Kontext aber definitorisch noch etwas eingrenzen – will mich aber auch so weit wie möglich aus dem innerakademischen/fachwissenschaftlich-philosophischen Diskurs heraushalten, der in Fragen der Ethik doch recht unfruchtbar ist, wenn man ihn auf heutige gesellschaftliche Problemlagen anwenden will².

Das angesprochene Grundproblem der Ethik (wie wir handeln sollen) wirft natürlich sofort die Frage auf, woher einerseits das „Sollen“ kommt, und was andererseits das „Wir“ meint. Die Begriffsverwendung (meine) will ich für unseren Kontext der Ziel-/Entscheidungsfindung in der offenen Gesellschaft festhalten:

Das „Sollen“ einer (jeder) Gemeinschaft – ihre Ethik – leitet sich ab von ihrem Ethos, ihrem Wertesystem. Alle Ethica³, und insbesondere religiöse, sind letztlich mit einem Regelwerk für das Handeln in

¹ So problematisch die Aussagekraft einer „multiple choice“-Erhebung aus methodenkritischer Sicht sein mag.

² Um sich von dieser Einschätzung zu überzeugen, empfehle ich den Eintrag „Ethik“ in Wikipedia aufzurufen, und sich das Problem vor Augen zu halten, wie man daraus sinnvolle „Lehren“ für reale Entscheidungsprozesse ziehen könnte.

³ Mehrzahl von Ethos.

der Gemeinschaft verbunden. Das können Stammesrituale und Tabus sein, die „Zehn Gebote“ oder „Der Koran“, aber ganz konkret für Einzelfälle auch Beschneidungsgebote oder das Gebot, nur koschere Speisen zu essen (die Pythagoreer in der griechischen Antike durften keine Bohnen essen). Und das Ethos unserer säkularen offenen Gesellschaft verpflichtet uns vor allem auf die ethische Grundforderung nach Unantastbarkeit der Menschenwürde für alle (!) Menschen, die in ihrem Gültigkeitsbereich leben, und die davon abhängig sind, mit welcher Wirkung „unser Ethos“ ethisch „Zwangsgeltung“ ausübt, wie Jakob Burckhardt⁴ es genannt hat (das ist das säkulare Toleranzgebot gegenüber denen, die „bei uns – innerhalb unseres Staatsgebietes – wohnen“). Das leitet über zum „Wir“. Die genannten Regelwerke sind zunächst alle nur „bindend“ letztlich für die Individuen, die sich dem jeweiligen Ethos „verpflichtet“ fühlen. Ein Katholik darf nicht abtreiben (das ist eine Todsünde), und ein orthodoxer Jude darf am Sabbat nicht arbeiten. Das Ethos legt fest, was „als Pflicht“ wahrgenommen und anerkannt wird (mit allen Konsequenzen). Da natürlich die Menschen leider schwach sind, legt die Ethik der Gemeinschaft auch gleich fest, welche Sühnen oder Strafen für Regelverstöße fällig sind, damit man weiter dabeibleiben darf⁵.

In einer offenen demokratischen Gesellschaft mit ihrem Ethos sind nun vier Problemkomplexe/Randbedingungen von besonderer Bedeutung mit Blick auf die ethischen „Regelwerke“ der Gesellschaft und damit für die politischen Handlungsträger, die diese Regelwerke mit ihrer Zwangsgeltung ausarbeiten und sich dem Urteil der Geschichte stellen müssen.

1. Zunächst ergibt heute eine realistische, rationale „Feststellung der Lage“, dass ein Versuch, die multikulturelle Vielfalt wieder so „auseinanderzuidividieren“, dass die Ethica mit einer „Leitkultur“ im Wesentlichen getrennt voneinander leben, aussichtslos ist. Das hat man erfolglos 1555 im religiös geprägten Europa des sechzehnten Jahrhunderts mit der Regel „cuius regio eius religio“ versucht – ein Nettoergebnis war der Dreißigjährige Krieg. Der Islam „gehört jedenfalls zu Deutschland“, genauso wie die Hindus, die Juden oder die Zeugen Jehovas – und das wird sich nicht ändern. Das aber bedeutet für unsere Gesellschaft die Notwendigkeit eines demokratischen multikulturellen Diskurses zur Meinungsbildung und Zielfindung, den zu fördern wir ja angetreten sind.

2. Der zweite für das politische Handeln wesentliche Problemkomplex ist die dramatische Entwicklung der Bevölkerungszahlen vor allem in den unterentwickelten Regionen auf der Erde⁶. Die Bevöl-

⁴ Burckhardt, Jakob: „Weltgeschichtliche Betrachtungen“, Alfred Kröner Verlag in Leipzig, 1955, S. 29 und passim. Jakob Burckhardt ist einer unserer „Großen“ der Kulturgeschichte – Ende des Neunzehnten Jahrhunderts.

⁵ Das hat die Katholische Kirche sehr geschickt in der Gegenreformation gelöst (Ignatius von Loyola), nachdem sie mit dem Ablasswesen die Sehnsucht nach Vergebung allzu „weltlich“ ausgenutzt und die Reformation ausgelöst hatte.

⁶ Auch diese hat als Grundmelodie die naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung in der Neuzeit in Europa.

kerungsexplosion ist die Ursache dafür, dass die „eigentlich“ positive Wirkung der Technik immer wieder konterkariert wird. Technik hat zunächst das „unschuldige“ Potential, die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse (welcher auch immer) wesentlich effizienter und damit für immer mehr Menschen erreichbar zu machen. Mit dem erwirtschafteten Wohlstand können „im Prinzip“ günstige Rahmenbedingungen auch für einen ethischen Fortschritt und ein friedliches Miteinander möglich gemacht werden.

3. Wer von diesen von der Technik ermöglichten „Gewinnen“ profitiert, muss von jeder Gesellschaft beschlossen und durchgesetzt werden – bei all den „Egoismen“, die die Menschen „auszeichnen“. Bertrand Russell hat das (1940) treffend formuliert und es gilt sicher noch heute⁷: *„Nichts hebt das moralische Niveau einer Gemeinschaft mehr als wachsender Wohlstand, und nichts senkt es so sehr wie eine Verringerung der Lebenshaltung“*. 1979 hat Hans Jonas den Aspekt des gesellschaftlichen „Wir“ im Vergleich zum „individuellen Ich“ als neue Facette in den Diskurs eingeführt. In seinem Buch *„Das Prinzip Verantwortung – Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“*⁸ weist er im Hinblick auf die sich entwickelnde globale Situation darauf hin, dass die Technik wegen ihrer einerseits globalen und andererseits weit in die Zukunft hineinragenden Auswirkungen auch aus Sicht der Ethik eine neue überindividuelle Situation geschaffen hat. Die individualethische Sicht wird der Notwendigkeiten einer globalen gesellschaftlichen Verantwortung und auch der Verantwortung für unsere Nachkommen nicht hinreichend gerecht. Das wird uns weiter beschäftigen, ich weise aber hier schon vorsorglich darauf hin, dass mit der Mitbestimmung zwingend die Bereitschaft zur Mitverantwortung verbunden ist, die für die Handelnden eine schwere Bürde ist. Das Verteilungsproblem und die (auch und vor allem globalen) sozialen Transferleistungen, für die wir uns mit Hans Jonas verantwortlich fühlen müssen, sind mit dieser Verpflichtung jedenfalls durch die Bevölkerungsexplosion nicht nur, wie im neunzehnten Jahrhundert innerhalb der Industrienationen, ein Problem des „Ethiktransfers“ durch Hebung des Wohlstandes, sondern wird erneut ein globales Imperialismusphänomen – diesmal, wie ich glaube, nicht mehr nur durch imperiale Machtinteressen (einschl. ihrer Wirtschaftsinteressen) der hochentwickelten Industrienationen, sondern zusätzlich durch Eigendynamiken des global wirkenden kapitalistischen Wirtschaftssystems⁹. Das führt aber bei wiederum realistischer Beurteilung zu einer immer größeren Verzerrung der ethischen Positionen und zu schrecklichen Konflikten und unendlichem Leid auf der Welt – und zu zunehmendem Konfliktpotential für die Zukunft. Um es aber gleich zu betonen: Ein „Ausstieg“ und ein „zurück zur Natur“ wird es ohne noch viel (!) größeres Leid nicht geben – wir „müssen da durch“ und sind mitverant-

⁷ Russell, Bertrand: *„Formen der Macht“*, Europa Verlag AG Zürich, 1947, S. 269 und passim.

⁸ Jonas, Hans: *„Das Prinzip Verantwortung“*, Insel Verlag, Frankfurt am Main 1979, passim.

⁹ Wiemken, Uwe: *Technik und Kapitalismus – das „hässliche“ Gesicht der Technik? – Eine kritische Apologie*. Euskirchen: Fraunhofer INT, 2015, 44 S. (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel). (URL: <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-345521.html>), passim.

wortlich dafür, im Diskurs mit den vorhandenen Wertegemeinschaften eine global friedensfähige multikulturelle Gesellschaftsordnung aufzubauen. Als Anmerkung will ich hinzufügen, dass wir uns (mit Bertrand Russell) klar darüber sein sollten, dass zur Analyse und Zielfindung einer ethisch respektablen Fortentwicklung eine gesamtgesellschaftliche Situation des Wohlstandes und damit unser gesellschaftliches Paradigma erhalten bleiben muss – man muss es sich leisten können(!), mit hohen ethischen Ansprüchen auch nur darüber nachzudenken, wie man eine solche globale Entwicklung hinbekommt, ganz zu schweigen von dem Anspruch einer tatsächlichen Realisierung. Man muss sich klar machen, dass die „Rettung der Welt“ bei ihrer immer weiter ausufernden Komplexität die größte Herausforderung der Geistesgeschichte darstellt – vor allem, wenn wir dies nicht imperial durch Weltherrschaft eines Ethos erreichen wollen. Um aber auch hier wieder nicht missverstanden zu werden: Das bedeutet gewiss nicht, dass wir „in Saus und Braus“ leben dürfen oder gar sollten, um das „System am Laufen zu halten“!

4. Diese Gemengelage ist der Rahmen für den vierten Problemkomplex für die Handlungswelt unserer Entscheidungsträger (resp. Entscheidungsträgerinnen – ich diskutiere das mal mit der „männlichen Brille“). Sie sind mit den „als positives Recht¹⁰“ fixierten Durchsetzungsmechanismen der Demokratie (den Wahlen) von uns allen damit betraut, stellvertretend für uns zu handeln – wir haben keine anderen, die bereitstehen (auch wenn unter ihnen welche sind, die uns versprechen, dass das alles ganz einfach ist, und wir ihnen nur unsere Stimme geben müssen, um die Probleme zu lösen). Patentrezepte dafür, wie wir handeln können, um die Welt noch in dieser Woche zu retten, ohne ungewollt Schaden anzurichten, sind zwar wohlfeil, wird es aber jedenfalls nicht geben. Die Handlungsträger stehen damit aber vor einem grundsätzlichen Dilemma, das sich auch „innerhalb“ unseres lokalen (nationalen) demokratischen Modells immer wieder zeigt: Ich unterstelle einmal (vielleicht ja blauäugig, und sicher nicht ohne „menschelnde“ Ausnahmen), dass es in unserer Gesellschaft bei der Mehrheit unserer gewählten Volksvertreter ein ausgeprägtes altruistische Bemühen gibt, das ethische Niveau lokal und global angesichts unseres (historisch geradezu wunderbaren) Wohlstandes kontinuierlich zu heben (s. Bertrand Russell). Unter dieser Voraussetzung stehen sie aber immer persönlich vor dem ethischen Problem, zu wählen zwischen Machterhalt (d.h. Wirkungsmöglichkeit) in der „Handlungswelt“ und damit auch Erhalt des Einflusses auf die ethische Entwicklung und mit der realen Chance, etwas zu bewirken, und einem ethischen Rigorismus der „Werte- ,

¹⁰ Zur Erläuterung: „Positives“ Recht bedeutet, dass ein Tatbestand aufgeschrieben – „kodifiziert“ – ist und dass sich Vertragspartner darauf in einem Prozess von „Paraphierung“, „Unterzeichnung“ und „Ratifizierung“ geeinigt haben. Man kann das als „Objektivierung“ einstufen, d.h. als eine gewisse Personenunabhängigkeit und Bindekraft für die Gemeinschaft (daher kommt die Forderung „pacta sunt servanda“ – „Verträge sind einzuhalten“). Das positive Recht steht in einem gewissen Gegensatz zum „Naturrecht“, das sich in der Regel auf ein angenommenes Ethos bezieht, und über das kaum interkulturelle Einigkeit hergestellt werden kann. Der Begriff „Verrechtlichung“ bezieht sich daher auf „positive Regelwerke“, die auch interkulturell als Verträge vereinbart werden.

Wahrheits- und Wissenswelt“, der zwar ethisch „gut und sauber“ ist, aber de facto keine Rolle in der Weiterentwicklung der Welt (einschließlich der Hebung des ethischen Niveaus!) spielt. Dies war übrigens der Anlass für die Aufspaltung der Grünen in „Realofraktion“ und „Fundifraktion“.

Dieses uralte Problem ist auch der Hintergrund für den Begriff der „Staatsräson¹¹“, der darauf zielt, dass jeder politische Handlungsträger einer Wertegemeinschaft es als seine wichtigste Pflicht ansehen wird, ihre Existenz zu erhalten – vielleicht nicht um jeden Preis, aber jedenfalls nicht ohne den Mitgliedern der Gemeinschaft eine existenzbedrohende Entwicklung klar eröffnet zu haben. Mit der Staatsräson bewegt er sich aber letztlich als Entscheidungsträger innerhalb seiner „Individuethik“ und außerhalb des politischen „positiv kodifizierten“ demokratischen Rahmens, da wir gewiss noch auf (sehr) lange Zeit die Welt nicht so weit rational verstanden und „durchgestylt“ haben werden, dass wir auf „positiv“ formuliertes Recht (auf bindende „Verrechtlichung“) in solchen Prozessen setzen können.

Das Handeln im Rahmen der Staatsräson hat allerdings gerade im globalen zwischenstaatlichen Bereich viele Facetten, die einen vertraulichen, nichtöffentlichen Umgang erfordern, und enthält starke Elemente von Willkür. Vor allem die Regelwerke im Zusammenhang mit der staatlichen Zwangsgeltung und Gewaltanwendung sowie der Rolle (und Kontrolle) der Geheimdienste in der offenen Demokratie sind besonders sensitiv. Die Staatsräson macht ein Gemeinwesen in seiner globalen Rolle sehr abhängig von der persönlichen Integrität ihrer Handlungsträger. Wir sind als Gemeinschaft aber weiterhin darauf angewiesen, dass diese in den existenziellen Problemen in einem de facto machtpolitischen und „nicht positiv geregelten Poker“ sicher und in unserem Sinne für uns agieren – und die Hoffnung, dass sie vertrauenswürdig sind und das leisten können, ist eines der Kriterien, sie zu wählen. Diese Handlungsautonomie müssen wir ihnen zugestehen, auch wenn dieser Poker bei den Verbündeten auf eine zwischenmenschliche real belastbare Vertrauensbasis angewiesen ist, und eine Teilhabe von Interessenspartnern in der Regel nur so akzeptiert wird. Es scheint mir eine Grundfacette menschlichen Zusammenlebens zu sein, dass es für den Umgang mit „den anderen“ tabugestützte „ungeschriebene“ Regeln eines Naturrechts gibt, wie es etwa für die bindende Kraft der Gastfreundschaft gilt oder für die Unverletzlichkeit von Parlamentären. Die Möglichkeit, sich auf Vertraulichkeit belastbar verlassen zu können, gehört dazu.

Dies ist zunächst die allgemeine Grundlage für ethische Fragestellungen in unserem Kontext. Wir halten hier noch einmal fest, dass viele dieser letztlich neu auftretenden Problemfacetten in besonde-

¹¹ „Die Staatsräson ist in diesem Sinne als ein vernunftgeleitetes Interessenskalkül einer Staatsführung unabhängig von der Regierungsform zu verstehen, dem einzigen Leitsatz der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Staatsgebildes verpflichtet.“ Wikipedia 5.8.2013

rer Weise mit der (globalen!) Entwicklung der Technik zusammenhängen (und deshalb „unsere“ Fragestellungen sind). Vor diesem Hintergrund wenden wir uns im Folgenden der Rolle und ethischen Beurteilung der Wehrtechnik zu – zunächst wieder mit einigen definitorischen und historischen Betrachtungen.

Historisches/Grundsätzliches zu Wehrtechnik und Rüstung

Jedes Gemeinwesen, vor allem jeder Staat, muss damit umgehen, dass es selber und seine Mitglieder bedroht werden können – in welcher Form auch immer. Sie können von außen bedroht sein durch staatliche oder nichtstaatliche Feinde, die die Kontrolle übernehmen wollen, aber auch durch innere Feinde, die sich gegen die bestehenden Gesetze und Regeln einen Vorteil (z.B. Geld) verschaffen oder die Macht im Gemeinwesen übernehmen wollen. Um vorbereitet zu sein, stellen die Staaten militärische Streitkräfte für die „Äußere Sicherheit“ und Polizeikräfte für die „Innere Sicherheit“ auf. Hinzu kommen in der Regel Geheimdienste der staatlich verfassten Gemeinwesen, die den Schutz gegen subversiv agierende innere und äußere Feinde sicherstellen sollen. Dies jedenfalls ist unsere heutige Wahrnehmung auch in den offenen Gesellschaften, deren deutlich „defensive Orientierung“ aber sowohl nach außen, als auch nach innen ausdrückt, dass „Eroberungskriege/Angriffskriege“ oder ein polizeistaatlicher Kontrollanspruch nicht wirklich mehr erwartet (oder gar gebilligt) werden. Aber auch mit diesem nichtaggressiven Auftrag ist eine Ausstattung mit Mitteln der Gewaltanwendung, d.h. mit Waffen notwendig oder mit Technik, die für die Durchsetzung von staatlicher Zwangsgeltung eingesetzt werden kann. Im Idealfall hat der Staat ein Gewaltmonopol und verfügt alleine vor allem über tödliche Waffen (wie immer diese definiert sind). Die antizipierten Konfliktbilder, auf die sich das Gemeinwesen vor diesem Hintergrund durch seine Bewaffnung vorbereiten muss, können und werden durch Technik ganz neu zu diskutierende Formen annehmen (s.u.). Das „technische Spektrum“, das dahinter steht, reicht von der Atombombe (die gleichzeitig dafür gesorgt hat, dass „die Welt für fünfzig Jahre die Luft angehalten hat“) und den gepanzerten Kampffahrzeugen über die (noch) von Menschen ferngesteuerten und damit kontrollierten Systeme wie „Predator“ bis hin zu „defense effective wapons“ und „nichtletalen Wirkmitteln“ und schließlich zur scheinbar „gewaltlosen Technik“ im Rahmen von Cyberwarszenarien. Letztere haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, und ihre reale Wirksamkeit ist zurückzuführen auf die drastisch angestiegene Abhängigkeit von uns allen individuell, aber natürlich auch der gesamten Gesellschaft von der informationstechnischen und kommunikationstechnischen Infrastruktur. Wer diese beherrscht, kann anderen seinen Willen aufzwingen¹².

¹² einiges mehr dazu in: Wiemken, Uwe: Ethische Aspekte technischer Autonomie. Euskirchen: Fraunhofer INT, 2014, 31 S. (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel) (URL: <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-332595.html>), passim.

Weltgeschichtlich war und ist die direkte Wehrtechnik/Rüstungstechnik jedenfalls als Mittel für Machtausübung neben der „zivil nützlichen“ Technik einer der zentralen Treiber für technische Weiterentwicklung. Es gibt enge Wechselbeziehungen zwischen den zivilen Technologieentwicklungen und ihrer wehrtechnischen Entsprechung in der Geschichte – vor allem und kontinuierlich zunehmend seit der Industriellen Revolution¹³.

Die Wechselbeziehung zwischen ziviler Technologieentwicklung und den wehrtechnischen Nutzungsoptionen ist in den letzten Jahrzehnten nun immer enger geworden. Auf der einen Seite hat die seit den siebziger Jahren mit großen Summen zivil geförderte Dynamik der Informations- und Kommunikationstechnologie eine bis dahin kaum vorstellbare „Angebotsexplosion“ für die zivile Gesellschaft mit sich gebracht und den Übergang in die Informationsgesellschaft ausgelöst – nachdem eine Leistungsexplosion der Technik und eine Preisimplosion Massenmärkte hervorgebracht hatten. Auf der anderen Seite haben sich neue Konfliktbilder mit ganz neuen technischen Erscheinungsformen und Anforderungen herausgebildet, deren reale Einsatzwirklichkeit immer größere Überschneidung von militärisch bis dahin gewohnten Szenarien und Organisationsformen aufweisen mit solchen, die polizeiartigen Charakter haben. Ein Versuch jedenfalls, aus einer ethischen Perspektive heraus die förderwürdige „gute“ zivile technologische Forschung und Entwicklung von den als missbräuchlich und „ethisch verwerflich“ wahrgenommenen Themen zu trennen, ist in den neunziger Jahren gescheitert¹⁴. Ich will übrigens dabei ganz persönlich anmerken, dass ich betroffen darüber war, dass der Tenor für eine Analyse zunächst war, eine militärische Nutzung ziviler Technologien bereits als „Missbrauch“ einzustufen (Nutzung für einen im Grundgesetz verankerten Auftrag!). Wir (INT) haben jedenfalls in einem Gutachten, glaube ich, gezeigt, dass es nicht möglich ist, eine Trennung vorzunehmen, ohne durch die Kontroll- und Bewertungsmechanismen die gewünschten zivilen Entwicklungen de facto zu unterdrücken – ganz unabhängig von der ethischen Bewertung.

Die Studie vermittelte, glaube ich, recht eindeutig, dass es nicht möglich ist, diese verschiedenen Bereiche klar genug voneinander zu trennen und daraufhin womöglich staatlich regulierend in die Forschungsszene einzugreifen. Vor allem muss man aus Sicht einer Wertung für den Diskurs in der Gesellschaft ohnehin festhalten, dass es zwar einige Bereiche gibt, bei denen auch in Forschung & Entwicklung unmittelbar militärische Fragestellungen bearbeitet werden (etwa die Weiterentwicklung von großkalibrigen Rohrwaffen), und die praktisch keine zivile Entsprechung haben, dass diese aber

¹³ Wiemken, Uwe: Technik und "Fortschritt" in einer offenen Gesellschaft: Annäherung an eine Position. Euskirchen: Fraunhofer INT, 2012, 107 S. (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel) (URL: <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-333053.html>), passim. Und Wiemken, Uwe: Aspekte einer Kulturgeschichte der Technik: Der Blick zurück. Euskirchen: Fraunhofer INT, 2014, 62 S. (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel) (URL: <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-332314.html>), passim.

¹⁴ Wiemken, U. and Kretschmer, T. and Kohlhoff, J. and Wessel, H.: „Militärische Nutzung ziviler Technologien : Problematik einer vorbeugenden Rüstungskontrolle“, Fraunhofer-Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen - INT, Euskirchen. ISBN = 3-8167-4620-9 and 978-3-8167-4620-1.

in dem Sinne, wie wir hier diskutieren, nur sehr begrenzten Einfluss auf die Veränderung von Konfliktszenarien und die langfristige gesellschaftliche Sicherheitsvorsorge haben. Verkürzt formuliert: Für die Gesellschaft ist es viel tiefgreifender und wichtiger, die explodierende Forschungsszene mit ihren Auswirkungen und ihrem Veränderungsdruck auf das gesellschaftliche Paradigma vorausschauend auch ethisch zu analysieren. In unserem Kontext bedeutet dies, sich über die Veränderungen in den zu erwartenden Konfliktszenarien frühzeitig und vorbereitend klar zu werden und die gesellschaftliche Zielausrichtung in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu suchen.

Aus Sicht der Technik halten wir fest: in der Entwicklungsdynamik für technologischen Fortschritt hat es in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine Zäsur gegeben. War im Kalten Krieg die Wehrtechnik praktisch ein Synonym für „High-Tech“, und war die staatliche Förderung der Verteidigungsforschung ethisch ein „koste es was es wolle“, ging die Dynamik seither kontinuierlich auf die zivile Forschungslandschaft über – auch aus Sicht der investierbaren Finanzmittel für F&T (Forschung und Technologie). Das wird auch daraus deutlich, dass man in den siebziger/achtziger Jahren noch von „spin-off“ oder „spill-over“ sprach, und seither eher die Begriffe „Dual Use“, „add-on“ und „customizing“ oder „Militarisierung“ verwendet werden.

Die hier auf uns zukommenden technikethischen Problemstellungen will ich zunächst versuchen, mit einigen historischen Anmerkungen zu erhellen.

Was sagen Kultur- und Ethikgeschichte?

Beginnen will ich mit der Feststellung, dass ein Ethikdiskurs über kriegerische Auseinandersetzungen, der auch noch Gehör bei den Machthabern einfordert, ein Phänomen der abendländischen Neuzeit – also ein Phänomen des Humanismus und der Renaissance – ist. Zwar ist Ethik „als akademisch-philosophisches Fach“ in der Antike begründet worden, die tatsächliche Einflussnahme auf die Politik war für unsere heutige Ethikwahrnehmung aber eher schrecklich. Der „ideale“ Staat bei Platon ist ein menschenverachtendes monströses Staatsgebilde und die Kriegerkultur Spartas war ein bewundertes und philosophisch legitimes Staatsmodell. Mit der Neuzeit werden im Abendland immerhin „unnötige“ Grausamkeit und Gewaltexzesse als Widerspruch zum religiösen Gebot der Liebe und der Gewaltlosigkeit wahrgenommen (wie, glaube ich, in letztlich allen bedeutenden Religionen). Das Bemühen um ein real wirksames „Einhegen“ der Gewalt und des Leides als ethische gesellschaftliche Grundfrage entwickelte sich mit steigender Tendenz begleitend zum religiösen bzw. philosophischen Anliegen. Erwähnt seien Thomas von Aquin (13. Jahrhundert) und seine Analyse des „gerechten Krieges“, Hugo Grotius (Anfang 17. Jahrhundert) „Vom Recht des Krieges und des Friedens“¹⁵ und

¹⁵ S. Filadelfo Linares (1993): Studien und Materialien zur Geschichte der Philosophie. Einblicke in Hugo Grotius' Werk Vom Recht des Krieges und des Friedens. Hildesheim: Olms (15).

Jean-Jaques Rousseau (Mitte 18. Jahrhundert) und die „Rousseau-Portalis Doktrin“¹⁶. Damit beginnt der „völkerrechtliche Blickwinkel“ und die systematische Unterscheidung von „positivem“ und „natürlichem“ Recht. Der Krieg und die Gewalt durch den Staat (das ist der „weltliche Arm“ der Kirche und „die Obrigkeit“) ist mit der Aufklärung im achtzehnten Jahrhundert zunehmend Gegenstand der rationalen Analyse, aber auch eines damit verbundenen ethischen Diskurses.

Die Technik als solche spielte in den ethischen Betrachtungen zunächst kaum eine Rolle. Die Entwicklung nimmt mit der Industriellen Revolution aber eine neue Qualität an. Die direkte technische Waffenwirkung nahm enorm zu, und es entwickelten sich neue Kriegsbilder, die in den militärischen Verlusten und den „direkten Kollateralschäden“¹⁷ eine neue Qualität hatten. Als Reaktion entstanden „im Prinzip“ völkerrechtswirksame Regelwerke: Die Genfer Konventionen (1864, 1906, 1929, 1945), die Haager Landkriegsordnung (1907) und andere Versuche, in internationalen Vereinbarungen eine positive „Verrechtlichung“ der Beziehungen herbeizuführen. Wie breit und kontrovers dieser Diskurs allerdings war und ist, zeigt das Beispiel einer französischen Generalstabsstudie aus dem Jahre 1911. Sie wendet sich gegen Beschränkungen der Kriegführung. *„Der Geist des Krieges“* sei es, Schrecken zu verbreiten! *„Der Krieg ist das Werk höchster Leidenschaft, unversöhnlichen Hasses und der Blutgier. Er muss hartherzig, wild, mitleidlos mit sich und dem Feinde geführt werden“*. Auf deutscher Seite fordert eine Denkschrift des Großen Generalstabes aus dem Jahre 1902, dass ein mit Energie geführter Krieg sich nicht bloß gegen die Kombattanten des feindlichen Staates und seine Befestigungsanlagen richten darf¹⁸. Schreckliche Höhepunkte ethischer Verirrung mit dem Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“¹⁹ erreichte eine solche ethische Einstellung im Dritten Reich und im Stalinismus der UdSSR. Im Nationalsozialismus haben die Holocaust-Täter sich selber für die „schwere aber notwendige Aufgabe“ bemitleidet, die „Endlösung der Judenfrage“²⁰ verwirklichen zu müssen. Man kann dazu exemplarisch auf Adolf Hitler („Mein Kampf“²¹) und auf General Ludendorff („Der totale Krieg“²²) verweisen. Im Stalinismus (der sich auf die Ideologie von Lenin berufen konnte) war es „notwendig“ und „im Interesse der Zukunft der ganzen Menschheit geboten“, viele Millionen Menschen verhungern zu lassen und ganze Bevölkerungsgruppen (etwa die Kulaken) de facto auszu-

¹⁶ Ich habe die Wortbedeutung für „Portalis“ nicht zweifelsfrei finden können. Klar ist aber, dass der Blickwinkel auf den „Contrat social“ von Jean-Jaques Rousseau zurückgeht.

¹⁷ Das sind militärisch oder bei sonstiger Gewaltanwendung „nicht gewollte“ oder „unnötige“ Begleitschäden.

¹⁸ Zitiert aus Bremm, Klaus-Jürgen: „Die Haager Landkriegsordnung und der Erste Weltkrieg“, If – Zeitschrift für Innere Führung Stand vom: 07.08.12

¹⁹ Diese schlagwortartige Zuspitzung geht auf Niccolò Machiavelli zurück, dessen wesentliches Werk ideologisch-tendenziös missbraucht wurde (z.B. von Friedrich II im „Antimachiavell“). Machiavelli, Niccolò; Ulfing, Alexander (Hg.) (2000): Hauptwerke. Vom Staate. Vom Fürsten. Kleine Schriften. Köln: Parkland-Verl.

²⁰ Stichwort „Wannseekonferenz“ in Wikipedia am 5.7.2015. Schreckenderregend dazu ist ein Rede Heinrich Himmlers zur Umsetzung der „Endlösung“ auf einer Konferenz in Posen am 4. Oktober 1943. Die Rede ist neu vorgelesen von Manfred Zapatka (nach meinen Recherchen kostenpflichtig) verfügbar.

²¹ Eine kommentierte Ausgabe dieses in Deutschland verbotenen Buches wird bald erscheinen.

²² Man beachte die Tatsache, dass Ludendorff sich als Autor „General Ludendorff“ nennt. General Ludendorff (1935): Der totale Krieg. München: Ludendorffs Verlag

rotten, um einen „historisch notwendigen“ politischen „Säuberungseffekt“ zu erzielen²³. Ebenso nehmen religiös-fundamentalistisch geprägte Terroristen für sich in Anspruch, „gottgewollt“ zu handeln, wenn sie den Tod von übrigens in der Mehrzahl Mitgläubigen als „unvermeidlichen Kollateralschaden“ einstufen.

Das Entsetzen, das uns bei solchen Vorstellungen befällt, müssen wir wach halten, wenn wieder einmal Menschen „behaupten, ganz genau zu wissen, wo es lang geht“.

Wie sich durch die Entwicklung der Technik „die Lage – auch die ethische Lage –“ in Bezug auf staatliche Gewaltanwendung letztlich mit Blick auf unsere heutige Zeit darstellt und verändert, will ich nun in einem Exkurs zu Kriegs-/Konfliktbildern beleuchten.

Historischer Exkurs über die Kriegs-/Konfliktbilder in der Neuzeit

Die Kriegs-/Konfliktgeschichte im Abendland beginnt nach meiner Einschätzung zunächst mit ihrer religiös-weltanschaulichen Facette. Den Hintergrund bildeten Machtkämpfe zwischen den „religiös gefärbten“ und den „weltlich gefärbten“ Interessengruppen (die Kirche „kämpfte“ mit der im Mittelalter noch unvorstellbar wirksamen Waffe der Exkommunikation – sie hatte die Reichsacht zur Folge). Der Humanismus und der Individualismus mit seinem sich verändernden Menschenbild machten mit der beginnenden Neuzeit Kritik an den erstarrten Strukturen der katholischen Kirche zunehmend „denkmöglich“, und die in Wellen erstarkenden Reformbemühungen und -versuche brachen sich Bahn. Aus naturwissenschaftlich-technischer Sicht kann man die Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit und ihre Kriegsbilder durch Heere gepanzerter Ritter, befestigte Burgen, Belagerungstechnik, und – aufkommend – das Schießpulver charakterisieren. Die „Naturphilosophie“ war zunächst fest in religiös-autoritärer Hand. Die Technik wirkte sich sehr langfristig indirekt kulturell aus²⁴, zunächst noch innerhalb der klassischen „Oben- Unten“-Strukturen – das „Volk“ hatte keine Rolle. Es litt deshalb im Wesentlichen indirekt.

Die immer stärkere Einbeziehung der Individuen durch die humanistischen Strömungen führte im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert dazu, dass die zentralen Streitfälle religionsinterne Ursachen hatten²⁵. Sie hatten die „Religionskriege“ zur Folge. Zunächst die „Hussitenkriege“ in Böhmen, dann die „Hugenottenkriege“ in Frankreich und schließlich den „Dreißigjährigen Krieg“ in Deutschland. Sie wurden mit einem aus ethischer Sicht für unsere Zeit (und in unserem Kulturkreis)

²³ Hintergründe dazu in Naimark, Norman M. (2010): Stalin und der Genozid. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

²⁴ Auf „Dissidenten“ wie Roger Bacon sei nur hingewiesen. Wiemken, Uwe: Aspekte einer Kulturgeschichte der Technik: Der Blick zurück. Euskirchen: Fraunhofer INT, 2014, 62 S. (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel) (URL: <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-332314.html>), passim.

²⁵ Anmerkung: der Islam spielte aus „religiöser Sicht“ in den Türkenkriegen im sechzehnten Jahrhundert keine wesentliche Rolle. Interessant dazu: Ansary, Tamim(2010): „Die unbekannte Mitte der Welt – Globalgeschichte aus islamischer Sicht“, Campus Verlag, Frankfurt am Main ISBN 978-3-593-38837-3, passim.

nicht mehr vorstellbaren Hass und Fanatismus geführt. Die vor allem im Dreißigjährigen Krieg in Deutschland wiederum ethisch eher „gleichgültigen und verrohten“ marodierenden Söldnerheere, mussten sich „vor Ort“ logistisch unterhalten²⁶, was de facto auf Plünderung – begleitet von allerlei Grausamkeiten – hinauslief (man kann in solch einem rechtsfreien Raum auch meistens straflos seinen Instinkten nachgeben). Scheußliche Gräueltaten, wie wir sie heute in den religiösen Auseinandersetzungen (auch wieder bemerkenswerterweise besonders fanatisch innerhalb des jeweiligen religiösen Grundparadigmas) an viele Stellen in der Welt zur Kenntnis nehmen müssen, waren an der Tagesordnung²⁷. Das führte im Ergebnis zu einem völligen Zusammenbruch der „Staatlichkeit“ (wir würden heute von einem „failing state“ sprechen). Es gibt Einschätzungen, dass diese traumatisierende Zeit auch das ja durchaus wahrnehmbare Bedürfnis nach „Sicherheit“ und „Recht und Ordnung“, das den Deutschen nachgesagt wird, in das kollektive Gedächtnis eingebrannt hat (wie immer das funktionieren mag). Aus Sicht der Wehrtechnik waren diese Auseinandersetzungen im Wesentlichen „zeitgenössig konventionell“. Man könnte das für diese Auseinandersetzungen typische Bild in unserer heutigen medialen Wahrnehmung als „Machetenperspektive“ bezeichnen, auch um klarzustellen, dass die Gegner in solchen Auseinandersetzungen alle irgendwie verfügbaren Mittel nutzen, um dem verhassten Feind Schaden zuzufügen. Völkermord ist auch mit Macheten möglich, wie die Welt erlebt hat!

Eine nächste Stufe der Kriegsbilder kann man als die Stufe der „Kabinettskriege“ charakterisieren. Krieg wurde im Zeitalter des Absolutismus (von Richelieu eingeleitet), der Aufklärung und des Merkantilismus als rationales Kalkül der Herrscher eingesetzt, um die (von ihnen autokratisch!) als staatspolitisch wichtig eingestuften Ziele zu erreichen. Es wurden zu diesem Zweck stehende Heere aufgestellt (sie waren aber in der Soldatenzahl noch durchaus begrenzt – vor allem aus Sicht des Staatshaushalts). Die Soldaten waren rücksichtslos und autoritär eingesetztes „Menschenmaterial“ im Interesse der Ziele. Es gab Zwangsrekrutierung und ein für uns wieder kaum vorstellbares Maß an menschenverachtendem Drill und eine menschenunwürdige Disziplinierung. Man muss sich klarmachen, was es bedeutet, in einer gestaffelten Dreierreihe „sehenden Auges“ und ungedeckt (!) trotzdem diszipliniert auf eine in der Regel gut vorbereitete Stellung mit Schützen und Kanonen (mit Splittermunition) zuzumarschieren. Die Angst vor dem Vorgesetzten war größer als die Angst vor dem Tod. Friedrich II. von Preußen wurde mit seiner machtpolitischen Rationalität, die Preußen in Mitteleuropa

²⁶ Das war „die Idee“ Wallensteins.

²⁷ Ein berühmtes Buch der Zeit ist der „Simplicius Simplicissimus“, ein Schelmenroman von Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, erschienen 1668.

eine ganz neue Rolle zuwies, als „der Große“ wahrgenommen und bewundert – wie immer wir dies historisch und ethisch (etwa aus Sicht der Aufklärung²⁸) bewerten.

In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhundert brachen sich nun in Kontinentaleuropa revolutionäre Tendenzen Bahn²⁹, die mit neuen Realitäten auch in den kriegerischen Auseinandersetzungen ihr Bild fanden. Im Zusammenspiel von Aufklärung, Humanismus, Individualismus, aber eben auch mit der nun auch auf dem Kontinent beginnenden Industriellen Revolution sahen sich immer mehr (bürgerliche) Menschen in die Lage versetzt (und übrigens auch mit dem Anspruch konfrontiert), ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen – und in der Folge –, sich in Staatsangelegenheiten einzumischen. Eine zweite „Bill of Rights“ wurde in Amerika formuliert³⁰ und begründete unser heutiges Ethos der Menschenrechte in Freiheit und Sicherheit (für alle!), wie ich heute interpretierend formulieren würde. Das wollte das aufstrebende Bürgertum dann natürlich auch zunehmend einfordern und umsetzen.

Im neunzehnten Jahrhundert entwickelten sich vor diesem Hintergrund neue Kriegsbilder: die „Volkskriege“ über den „Technischen Krieg“ auf dem Weg zum „Totalen Krieg“, die mit immer größeren Heeren ausgetragen wurden. In zunehmendem Umfang konnten die kriegführenden Parteien (d.h. ihre autokratischen Machthaber) auf industriell gefertigte Wehrtechnik zurückgreifen. Kriegführung wurde „indirekt“ und erforderte eine immer rationalere Organisation aus Sicht von Strategie und Taktik (und die technische Kommunikation begann eine immer größere Rolle zu spielen). Auch da kann man anmerken, dass die Wechselbeziehungen zwischen militärischer und zivil/privater Nutzung der Technik im neunzehnten Jahrhundert immer enger wurden. Die Telegrafie war zunächst – etwa zwischen den preußischen Provinzen im Osten und denen im Westen – eine reine strategisch wahrgenommene Staatsangelegenheit. Erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts durften kommerzielle Unternehmen die Telegrafie nutzen. Die Kabelverbindungen zwischen Europa und den USA waren aber bereits in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts (höchst riskante) privat finanzierte Großprojekte, die die Kabelunternehmen reich und mächtig machten (bis zur Jahrhundertwende die drahtlose Telegrafie einsetzte und neue „global players“ hervorbrachte).

²⁸ Immer noch lesenswert dazu: Immanuel Kant. Im Web verfügbar unter: The Project Gutenberg EBook of „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“, by Immanuel Kant. Der Text stammt aus: Immanuel Kants Werke. Band IV. Schriften von 1783-1788.

²⁹ England hatte in den hundert Jahren davor zunächst im Bürgerkrieg „revolutionär vorgelegt“, und dann mit der Glorious Revolution 1689 die erste „Bill of Rights“ für den Parlamentarismus formuliert.

³⁰ Das amerikanische Staatsmodell formuliert dieses grundlegende Ethos in Verfassungsamendments (ergänzende Artikel), die in ihrer Gesamtheit das für das Staatsmodell der USA seit ihrer Gründung verbindliche Ethos des „american way of life“ konstituieren und die Basis bilden für die daraus abgeleiteten ethischen Regelwerken. Ich will auf die grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem aus dem römischen Vorbild eines „Tatbestandsrechtes“ und dem „Präzedenzfallrecht“ des angelsächsischen Rechtssystems hinweisen. Diese Unterschiede sind nicht selten ein Grund für Kommunikationsprobleme zwischen Großbritannien und den USA auf der eine Seite und Kontinentaleuropa auf der anderen Seite.

Der Erste Weltkrieg war dann der erste „Technische Krieg“, in dem (noch im Wesentlichen eingeschränkt auf das „Schlachtfeld“) die Industrie³¹ aus Sicht der Technik, ihrer industriellen Produktion und ihrer Logistik eine entscheidende Rolle spielte. Die Frage einer Einschränkung der Nutzung der Technik aus ethischer Sicht, wie sie von den Genfer Konventionen und der Haager Landkriegsordnung gefordert wurde, war für die „breite Masse des Volkes“ nicht relevant und wurde allenfalls aus humanitärer Sicht autokratisch an den europäischen Höfen behandelt, wie oben angesprochen. Die chemische Kriegsführung war verboten, das Verbot wurde aber ignoriert. Im Zweiten Weltkrieg steigerte sich der „Technische Krieg“ dann zum „Totalen Krieg“, der das ganze Land ohne reale Unterscheidung von „Kombattanten, Zivilpersonen und Nichtkombattanten“ in die Kampfhandlungen einbezog und damit alle Menschen – nicht „nur“ die Soldaten. Ich habe das „nur“ in Anführungszeichen gesetzt, um auch hier den Diskurs auf die angesprochene technisch kontinuierlich zunehmende „Indirektheit“ hinzulenken. Die Soldaten wurden aus Sicht „der strategisch autokratisch Kriegführenden“ nicht als entsetzlich Leidende wahrgenommen³² und sie wurden schon im Ersten Weltkrieg wie „einzusetzendes Material“ strategisch „verwendet“, ohne dass die politischen Entscheidungsträger sie sehen konnten³³. Seinen „technischen Höhepunkt“ fand die Indirektheit mit dem Einsatz der Atombombe in Hiroshima³⁴ und Nagasaki im August 1945. Auch wenn die USA für diesen Einsatz und die Alliierten in Europa für den Bombenkrieg (nicht nur, aber vor allem gegen Hamburg und Dresden) heftig kritisiert wurden und werden (auch intern), will ich festhalten, dass das ethische Verbrechen des „Totalen Krieges“ mit dem Städtebombardement vor allem in Rotterdam und Coventry durch Deutschland eingeleitet und propagandistisch national und gegenüber der Welt „gerechtfertigt“ wurde. Jedenfalls für die demokratisch-offenen Gesellschaften des Westens war das Geschehen in Deutschland ein zunächst unvorstellbarer Übergang des „Landes der Dichter und Denker“ in die Barbarei, und sie taten sich lange schwer, es als das wahrzunehmen, was es war. Offene demokratische Gesellschaften sind nicht leicht kriegerisch in Bewegung zu setzen – allerdings sind sie auf lange Sicht als Staatsmodell siegreich, wie Bertrand Russell einwirft („What is Democracy“³⁵).

Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs mit dem Einsatz der Atombombe gegen Japan und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands zerbrach der Zusammenhalt der Alliierten und der „Kalte Krieg“ begann. Der vom Warschauer Pakt ideologisch absolut gesetzte und auch so kommunizierte

³¹ Neben der Schwerindustrie aufkommend die chemische Industrie.

³² Und es irrte auch kaum mehr ein Henri Dunant voller Entsetzen nach der Schlacht von Solferino (1859) als Zivilist über das Schlachtfeld.

³³ Um diese Facette ethischer Wahrnehmung zu erhellen, will ich auf den Roman „Im Westen nichts Neues“ von Erich Maria Remarque hinweisen und auf die Fortsetzung „Der Weg zurück“.

³⁴ Anders, Günther (1962): Off limits für das Gewissen. Der Briefwechsel Claude Eatherly Günther Anders. Herausgegeben von Robert Jungk. 3. Aufl. 1 Band. Hamburg: Rowohlt (Eatherly war nicht damit fertig geworden, 70.000 Menschen indirekt „per Knopfdruck“ getötet zu haben).

³⁵ In: Russell, Bertrand (1961): Fact & Fiction. 1 Band. London: George Allen & Unwin LTD., S. 85

Anspruch des Kommunismus/Stalinismus auf Weltherrschaft war für die offenen Gesellschaften des Westens unannehmbar. Aus Sicht der Wehrtechnik begann seit dem Krieg mit der Entwicklung der Langstreckenbomber und vor allem der Interkontinentalraketen ein für heutige Begriffe unvorstellbarer Rüstungswettlauf, den man gewiss als paranoid einstufen kann. Allerdings ändert diese Einschätzung nichts an der Tatsache, dass die Welt mit dieser Realität, die das Ergebnis von mehr oder weniger berechtigter Angst voreinander und der Risikowahrnehmung ist, leben muss. Für nicht-autokratische Entscheidungsträger, die sich in einer offenen Gesellschaft immer der Kontrolle und dem Zwang zur Rechtfertigung ausgesetzt sehen, war und ist es besonders problematisch, die eigene Risikowahrnehmung zum Maßstab für gesellschaftliches Handeln zu machen (machen zu müssen). Ich will versuchen, die für die offene Gesellschaft entstandene ethische Situation zu erhellen:

Stellen wir uns vor, zwei Kontrahenten, die beide „etwas zu verlieren haben“³⁶ stehen sich bewaffnet gegenüber. Sie haben aus einer gemeinsamen Vergangenheit schreckliche Anlässe für wechselseitiges Misstrauen erlebt, möchten aber trotzdem „den Streit“ eigentlich friedlich beenden. Andererseits besteht das Risiko, dass der Kontrahent sich möglicherweise nicht an eine Abmachung hält, und eine günstige Gelegenheit ausnützen könnte, den Gegner zu überwältigen. Er hätte dann das zu schützende Gut unter seine Kontrolle gebracht und wäre der „weiterhin bewaffnete Sieger“. Entscheidend ist in einer solchen Situation offenbar das Risiko³⁷, das die Kontrahenten jeweils für sich eingehen, wenn wir Risiko als Abwägung zwischen möglicher Schadenshöhe und der angenommenen Wahrscheinlichkeit für das jeweilige gegnerische Verhalten verstehen – das heißt aber, es ist von der ganz persönlichen „Feststellung und Beurteilung der Lage“ abhängig („ich glaube, ich kann ihm vertrauen“). Eine Fehlentscheidung hat in diesem Fall nur individuelle Auswirkungen. Mein eigenes individuelles Ethos mag mich grundsätzlich ethisch verpflichten, mein persönliches Schicksal hintanzustellen und mich grundsätzlich nicht gewalttätig zu verhalten – vielleicht sogar wenn es mich das Leben kosten kann. So wurden (christliche und andere) Märtyrer und Heilige gemacht, und manchmal funktioniert es ja auch, einen bewaffneten und potentiell bedrohlichen Gegner dadurch zu „entwaffnen“, dass ich meine Waffen niederlege, und ihn auffordere, ein Gleiches zu tun. Vielleicht machen sich ja beide Seiten klar, dass eine Auseinandersetzung mit Waffengewalt die schlechteste Lösung für alle ist – und man lieber miteinander reden sollte. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass ich die Anerkennung für mein Verhalten „postum“ bekomme.

³⁶ Und sei es ihre Weltanschauung.

³⁷ Wiemken, Uwe: Betrachtungen zum Risikobegriff vor dem Hintergrund naturwissenschaftlich-technischer Entwicklungen und staatlicher Planung und Vorsorge. Euskirchen: Fraunhofer INT, 2004, 26 S. (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel) URL: <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-94625.html>), passim.

Schwieriger wird es nun, wenn meine persönliche Entscheidung, dem Kontrahenten zu vertrauen und mich zu entwaffnen, nicht nur für mich Konsequenzen hat, sondern de facto mit direkten – schrecklichen, möglicherweise tödlichen – Auswirkungen für meine ganze Familie oder meinen Stamm verbunden sein könnte. Und letztlich ethisch ganz anders zu bewerten ist die Situation für demokratische Handlungsträger. Er oder sie muss letzten Endes „Farbe bekennen“ (denn nicht zu entscheiden ist auch eine Entscheidung, und sie ist in der Regel schlechter als falsch zu entscheiden), handelt dann aber stellvertretend für die gesamte Gesellschaft. Das erfordert – wenn Zeit genug zur Verfügung steht – eine frühe gemeinsame rationale „Feststellung und Bewertung der Lage“ im Kreis der Handlungsträger, um Lösungsstrategien für antizipierte Notsituationen zu entwickeln, und „parat zu haben“. Das entscheidende Individuum steht aber, wie die Welt nun einmal ist, gegebenenfalls vor der oft genug schrecklichen Situation, in einem nicht vorhergesehenen Notfall unter Zeitdruck die eigene Situationswahrnehmung zum alleinigen Maßstab des Handelns machen zu müssen. Das ist natürlich immer dramatischer, je mehr die Selbstbestimmtheit oder sogar die Existenz der Wertegemeinschaft bedroht ist. In einer solchen Situation hat es eine Opposition leicht – sie muss nicht handeln und Fakten schaffen, die man im Nachhinein beurteilt. Dies sage ich im Hinblick auf weiter unten folgende Betrachtungen zur Charakterisierung und Bewertung der Unterschiede zwischen „Handlungswelt“ und „Werte-, Wahrheits- und Wissenswelt“. Zunächst aber will ich überleiten zu unserer heutigen Situation der Zeit und zur „Feststellung der Lage“, soll heißen: mit welchen Szenarien für die Sicherheitskräfte der Gemeinschaft werden wir aus heutiger Sicht angesichts der derzeitigen technischen Entwicklungen langfristig rechnen müssen?

Vom „konventionellen Kriegsbild“ zum „Konfliktbild“ – unsere heutige Lage

Zunächst war in der Nachkriegszeit die Situation der Bundesrepublik politisch von der Westintegration und dem Beitritt zur NATO dominiert, und dem einsetzenden Kalten Krieg. Das brachte klare Vorgaben für die Wiederbewaffnung im Rahmen des General Defense Plan (GDP) der NATO und für die Ausrüstung der neu aufgestellten militärischen Streitkräfte mit sich³⁸. Die verbindlich formulierten grundsätzlichen strategischen Zielvorgaben waren zunächst lang statisch. Natürlich wurde (und wird) in den Mitgliedsstaaten begleitend wehrtechnische Forschung betrieben, wenn das Potential gegeben war, dass neue technische Entwicklungen eine Verbesserung der Einsatzleistung innerhalb dieser grundsätzlichen Zielvorgaben versprachen. Im Diskurs in Deutschland wurde auch als ethische Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg Wert auf eine möglichst klare Trennung der Rollen vom Bundesministerium der Verteidigung einerseits und der Industrie andererseits

³⁸ Auf die Polizeikräfte und andere Kräfte z.B. des Katastrophenschutzes und der Zivilschutzes will ich an dieser Stelle nur hinweisen.

gelegt. Es sollte nie wieder ein unheilvoller „militärisch-rüstungsindustrieller Komplex“ mit seinen gefährlichen Eigendynamiken entstehen³⁹.

Bereits seit den sechziger und siebziger Jahren und verstärkt nach dem Ende des Kalten Krieges begannen sich im Wechselspiel von Technikentwicklung und politischer Reaktion darauf die realen militärischen Einsatzszenarien global zunehmend zu verändern. Dieser Trend wurde in Deutschland – auch wegen der gegebenen Grundgesetz-/Verfassungssituation – im (zivilen) Diskurs der Gesellschaft nicht angemessen analysiert, was man aus meiner Sicht als ideologisch-ethische „Vorprägung“ einstufen kann. Eine rationale „Beurteilung der Lage“ in Bezug auf die äußere Sicherheit fand in der Zivilgesellschaft nicht statt.

Nachdem die Entwicklung der Mikroelektronik seit den sechziger Jahren aber eine so eindrucksvolle Dynamik an den Tag legte, und den „Übergang in die Informationsgesellschaft“ einleitete, wurde schnell klar, dass zunehmender Veränderungsdruck auch auf die langfristigen Zielvorgaben für die Streitkräfte entstehen würde. Diese Problemstellungen sind seit den siebziger Jahren begleitet von Analysen und Studien vor allem im Umfeld der Wehrforschung⁴⁰. Hier will ich kurz einige der Themenstellungen erwähnen, die vor dem Hintergrund des sich entwickelnden „Übergangs in die Informationsgesellschaft“ vor allem in der NATO diskutiert wurden: Asymmetric Warfare, Coalition Operations, Network Centric Warfare, Concept Development & Experimentation CD&E, Cyberwar, 3rd-Wave War, Information Warfare, Operations Other Than War OOTW, Revolution in Military Affairs RMA, aber auch „Prager Frühling und die Lehren von Prag (1968)⁴¹“, „defense effective weapons⁴²“, „Non-lethal Weapons“ und „Unrestricted Warfare“ (China). Die Themenstellungen spiegeln wider, dass die Wehrforschung begann, sich mit neuen Szenarien auseinanderzusetzen, die sich in ihren „rules of engagement“ und den Trainingsvorgaben immer weiter von den bisherigen Planungsvorgaben (des GDP) entfernten. Die entsprechenden Fragestellungen wurden selbstverständlich mit der genannten ideologischen Prägung im Warschauer Pakt ebenfalls behandelt. In Russland (und China) werden sie ebenso selbstverständlich wie in den offenen Gesellschaften weiterhin bearbeitet, wenn auch (hoffentlich) nicht mit dem Anspruch auf Weltherrschaft.

³⁹ In den USA hatte US-Präsidenten Dwight D. Eisenhower vor solchen Eigendynamiken in seiner Abschiedsrede vom 17. Januar 1961 ausdrücklich gewarnt. Wikipedia Stichwort „militärisch-industrieller Komplex“ am 18.7.2015.

⁴⁰ In Deutschland gab es lange in der zivilen Forschung Berührungängste und eine Abneigung, sich mit militärischen Problemstellungen und der „direkten“ Rüstung auseinanderzusetzen. Die „Zivilklausel“ ist ein Nachhall dieser Gemengelage.

⁴¹ In Konferenzen der Friedensbewegung wurden die Konsequenzen des „Prager Frühlings“ für die Verteidigung der Bundesrepublik gegen einen Angriff diskutiert und es wurden mögliche „friedliche Strategien“ vorgeschlagen. In meinen Augen war das ethisch ehrenwert, aber völlig unrealistisch aus Sicht der gegebenen Rahmenbedingungen.

⁴² Dahinter steht die Vorstellung, dass man technische Entwicklungen bevorzugen könnte, die in einem Konflikt „nur defensiv“ genutzt werden können. Das ist ethisch „naheliegend“, aber auch da „steckt der Teufel im Detail“, wenn es darum geht, es umzusetzen.

Charakteristisch für einen militärischen Auftrag und für rein „klassisch-militärisch“ ablaufende Missionen gegen einen „symmetrischen“ Gegner ist der systematisch trainierte Einsatz eines „vordefinierten technisch basierten Funktionssystems“ – der Streitkräfte. Es läuft in den Prozessen und in vielen Einzelfunktionen praktisch „automatisiert“ ab, setzt aber intensive Schulung und Training voraus, vor allem, um flexibel auf unvorhergesehene Situationen vorbereitet zu sein. Man kann jedenfalls nicht jemand in ein (unglaublich leistungsfähiges) modernes Flugabwehrsystem kurz einweisen, und erwarten, dass er es fehlerfrei – z.B. ohne Kollateralschäden zu riskieren – bedienen kann!

Aus ethischer Sicht ist hier die Effizienz und der militärische Erfolg zentral, und „Kollateralschäden“ werden hingenommen, wenn sie nicht vermieden werden können, ohne grundsätzlich den Erfolg zu gefährden. Eine der großen Herausforderungen für das ethische Niveau einer offenen Gesellschaft ist die praktische Verankerung von Verhaltensgrundsätzen für die Soldaten in einem Krieg (Schulung und Training), insbesondere für die Respektierung der Menschenwürde.

Wenn die offene Gesellschaft aber beschließt, ein so extrem leistungsfähiges „Gesamtsystem“ zu benötigen und haben zu wollen – und das ist gemäß dem Grundgesetz immer noch der Stand der Dinge –, stellen die militärischen Streitkräfte mit ihrer Bewaffnung für die „klassische Kriegführung“ (ggf. einschließlich der Atombombe) das „gewaltigste“ Droh- und Einsatzmittel dar, über das sie verfügen kann, um sich in globalen Auseinandersetzungen zu behaupten (in denen es um nicht positiv geregelte Machtauseinandersetzungen geht!). Ob sie das will, muss ggf. immer wieder neu mit einer „Feststellung und Beurteilung der Lage“ im Diskurs vorbereitet und im demokratischen Prozess mit klaren Mandaten für die Exekutive und die Einsatzkräfte und für ihre planerische Vorbereitung umgesetzt werden.

Allerdings ist mit dieser Facette der Sicherheit für die Gesellschaft die zwingende Notwendigkeit verknüpft, in langen Zeiträumen zu denken und zu planen. Das für militärische Auseinandersetzungen einzusetzende Großgerät erfordert extrem aufwändige Planungsprozesse, und es bindet nach Einführung für sehr lange Zeit sehr viel Geld und Personalkapazität (von den Besatzungen bis zum Wartungspersonal und zur Infrastruktur).

Soweit die rein klassisch-militärische Facette, mit der unsere Streitkräfte eine Rolle in globalen kriegerischen Konflikten spielen können.

Neben dieser „klassisch-militärischen“ Ausrichtung der Streitkräfte haben sich aber de facto für die gleichen (!) Kräfte (Soldaten, ihre Ausrüstung und Ausbildung) immer mehr und ganz andere Szenarien herauskristallisiert, die eine nicht mehr statische Zielfindung und ein veränderliches

auch ethisches Paradigma für Bewertung und Planung mit sich bringen. Die beschriebenen analysierten und antizipierten neuen Fragestellungen mit technischem Hintergrund bedeuten für die Einsatzrealität offensichtlich, dass die Einsätze immer mehr den Charakter von „Polizeimissionen“ annehmen. Es geht um „asymmetrische Konflikte“ im Rahmen von Friedensmissionen und UN-Mandaten, um „peace keeping“, „peace enforcing“, „muscular peace keeping“, etc.. – und es geht um „tatsächliche“ Einsätze. Auch hier will ich die Formulierung von oben wieder aufgreifen: die Rolle der Streitkräfte muss immer wieder neu mit einer „Feststellung und Beurteilung der Lage“ im Diskurs vorbereitet und im demokratischen Prozess mit klaren – aber auch realistischen – Mandaten für die Exekutive und die Einsatzkräfte umgesetzt werden. Das wurde in Srebrenica mit furchtbaren Folgen missachtet. Dieser Wandel mit seinen neuen Herausforderungen, der schleichend in den letzten zwanzig Jahren stattgefunden hat, ist jedenfalls in den offenen Gesellschaften im Diskurs lange von der Erwartung einer „Friedensdividende“ verdrängt worden, und es wurde nicht anerkannt, welche Herausforderung es für Streitkräfte bedeutet, derart tiefgreifende Veränderungen in letztlich wenigen Jahren vorzunehmen (in Deutschland kam hinzu, dass der Abbau und die teilweise Integration der Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr geleistet werden musste – von den hinterlassenen Umweltschäden in den Liegenschaften ganz zu schweigen).

Aus Sicht der Wahrnehmung in der Gesellschaft und aus Sicht der ethischen Rahmenbedingungen für die Einsatzkräfte – ihren rules of engagement – ergab sich gravierender Veränderungsdruck und es sind zunehmend Veränderungen sichtbar. Die Begriffe „Kollateralschaden“, „militärisch notwendig“, „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ und auch die Akzeptanz eigener Verluste bekommen jedenfalls einen ganz anderen Charakter. Das sollten wir als ermutigenden ethischen Fortschritt für die globale Gesellschaft wahrnehmen und als Leistung der offenen Gesellschaften! Ich brauche (hoffentlich) nicht zu betonen, dass damit nicht die Vorstellung verbunden sein darf, dass der jetzige Zustand „akzeptabel“ ist, und wir „zur Tagesordnung“ zurückkehren können.

Die ethische Situation für Streitkräfte in den offenen Gesellschaften heute kann man so beschreiben: Es gibt keine Tendenz in den industriell hochentwickelten Nationen zur „klassischen Kriegsführung“ mit dem Ziel, ein anderes Land mit Waffengewalt zu besetzen und die dortige Zivilgesellschaft auch administrativ unter Kontrolle zu nehmen, wie das etwa nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland der Fall war. Man muss allerdings in einer Beurteilung der Lage Gemeinsamkeit in der Gesellschaft herstellen, ob ihr eine solche Kriegsführung von außen aufgezwungen werden könnte, und ob sie dieses Szenario als mögliche Bedrohung einstuft – vor allem, ob man dafür vorsorgen will. Es geht also um die Frage, ob die Gesellschaft parallel zu den neuen Herausforderungen auch noch auf eine „klassische“ Kriegsführung vorbereitet sein will – sie muss sich allerdings klarmachen,

dass der Abbau dieser Fähigkeit praktisch nicht umkehrbar ist (jedenfalls nicht in sinnvollen Zeiträumen).

Greifen wir angesichts dieser Gemengelage wieder die oben eingenommene allgemeinere Sicht auf das Sicherheitsproblem auf: meine Elterngeneration war mit autokratisch handelnden „Machtmenschen“ konfrontiert, die bereitwillig und bedenkenlos ihre eigene „Wahrnehmung der Lage“, oft genug aber schlicht ihre selbstüchtigen Interessen (oder ihre Paranoia) zum Maßstab ihres Handelns machten. Die „Kollateralschäden“ ihres Handelns waren -zig Millionen Tote und die Zerstörung ganzer Zivilisationen. Sie nahmen Zugriff auf „das Militär“ und richteten Geheimdienste als Machtinstrument ein und definierten das, was sie als „notwendig“ einstufte entsprechend ihrer Ideologie (und begründeten damit offensichtliche Verstöße gegen die Menschlichkeit und gegen internationales Recht).

Wenn ich das globale politische Wirken der offenen Gesellschaften mit ihren demokratisch gewählten und durchaus eng kontrollierten Handlungsträgern dagegen halte, sehe ich es gewiss als kritik- und verbesserungswürdig an, halte es aber für einen großen Fortschritt, wenn ich es mit einer Situation vergleiche, in der ich skrupellosen Machtmenschen ausgeliefert sein könnte, wie ich sie eben geschildert habe. Zu betonen ist noch einmal, dass wir in unserem Kontext über die politischen Handlungsträger in den offenen Gesellschaften sprechen, die sehr schwierige Rahmenbedingungen vorfinden in dem, was sich in den globalen Machtauseinandersetzungen durchsetzen lässt, ohne unkontrollierte gefährliche Abläufe auszulösen, die schnell nicht mehr steuerbar sind. Sie sind mit (auch medialen – ethisch begründeten) Eigendynamiken und mit kurzfristig entstehenden und schwer einzuhegenden Zwängen nicht nur, aber auch des kapitalistischen Wirtschaftssystems konfrontiert, und zusätzlich und vor allem damit, dass die Weltbevölkerung allem überlagert weiterhin an der falschen Stelle beunruhigend schnell wächst. Diese Entwicklung frisst derzeit das positive Potential einer technisch/kapitalistisch organisierten Wirtschaft auf, das ja durchaus vorhanden und angebotswürdig ist⁴³).

Aus Sicht der Sicherheitsvorsorge und damit der Wehrtechnik in unserem Sinne kamen/kommen in den letzten Jahrzehnten zusätzliche Bedrohungen auf die Gesellschaft als ganze zu, die auf den ersten Blick nicht sicherheitsrelevant zu sein scheinen. Zunächst wurden nämlich die Informations- und Kommunikationstechniken im Wesentlichen allenfalls als eine kulturelle Bedrohung wahrgenommen – wenn überhaupt und übrigens auch viel zu spät. Sie verändern unser Menschenbild und unsere Wahrnehmung von „Wirklichkeit“, und sie wirken sich auf unser Verständnis von Kultur und Ethik

⁴³ Wiemken, Uwe: Technik und Kapitalismus – das „hässliche“ Gesicht der Technik? – Eine kritische Apologie. Euskirchen: Fraunhofer INT, 2015, 44 S. (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel). (URL: <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-345521.html>), passim.

aus. Viel zu spät – und das ist unser Kontext – wurde jedenfalls zur Kenntnis genommen, dass es damit auch Bedrohungen für die innere wie die äußere Sicherheit gibt, die die Gesellschaft viel unmittelbarer und unabweisbar betreffen – ja, dass es wieder äußere Feinde gibt, die uns unter Nutzung dieser Technik mit existenziellen Auswirkungen angreifen können. Das oben schon angesprochene (und früh prognostizierte) Problem des „Cyber War“ ist erst mit 40-jähriger Verspätung in der Bedrohungswahrnehmung der Gesellschaft angekommen.

Zunehmend muss man heute damit rechnen, dass „Krieg“ – in welcher Definition und in welchem „verrechtlichten Rahmen“ auch immer – tatsächlich von globalen Akteuren mit dem Ziel der Interessendurchsetzung auch gegen „symmetrische“ Gegner geführt wird, und man sollte sich sehr genau anschauen, welche Verbündeten für die Verteidigung unserer äußeren Sicherheit gefunden werden können. Zu glauben, dass es in den globalen Machtprozessen „überrechtliche“ bindende Regelwerke für Streitkultur und Kooperation schon gibt, und die Entscheidungsträger sich daran halten, ist blauäugig und gefährlich – auch wenn man das Bemühen darum als zentral für alle Friedensbemühungen ansehen muss⁴⁴. Ich persönlich würde jedenfalls, bis wir damit etwas weiter sind, davor warnen, bei verbündeten Demokratien, die als offene Gesellschaften bei aller Kritik weitgehend unser Ethos teilen, zu fordern, dass sie unseren nationalen Vorstellungen von einer verbindlichen und positiv kodifizierten Ethik gehorchen. Das ist für mich eine Form der Arroganz oder bestenfalls des Missionartums – die Welt „soll“ nicht „am deutschen Wesen genesen“⁴⁵. Auch Freunde und Verbündete werden sich das „zu Recht“ nicht gefallen lassen, bestenfalls es freundlich ignorieren. Diese Einschätzung gilt für mich bei aller Kritik an den „real lokal und global existierenden Verhältnissen“. In den offenen liberalen Gesellschaften jedenfalls ist Kritik nicht nur geduldet, sondern ja gerade Bestandteil des Staatsmodells (diese Einschätzung gilt sogar für die Amerikaner – selbst wenn manche das offenbar nicht glauben wollen⁴⁶). Es gibt für mich im medialen Diskurs einen gerne verdrängten Gegensatz zu den nicht offenen Staaten mit ihren Staatsmodellen. Ich kann die Formulierung „mir sind die Russen lieber als die Amerikaner“⁴⁷ nicht nachvollziehen, jedenfalls wenn es dabei um das politische Handeln der Staaten und ihrer Akteure geht und nicht um „die Menschen im Alltag“ (über die mag jeder je nach Bekanntenkreis seine Sympathien und Antipathien haben). Um nicht missverstanden zu werden: Russland ist ein zu respektierender globaler Akteur mit eigenen

⁴⁴ Denker wie Bertrand Russell haben sich in der Nachkriegszeit durchaus pessimistisch über den Versuch geäußert, globalen Frieden ohne solche bindenden „Verrechtlichungen“ überhaupt für möglich zu halten. Russell verbindet das mit der Forderung nach einer „Weltregierung“ – wenn man will, war das blauäugig.

⁴⁵ Dazu Wikipedia Stichwort „Am deutschen Wesen mag die Welt genesen“ am 19.7.2015. Dort auch zur Umdeutung des „mag“ vom Ursprung (Geibel) zum „soll“.

⁴⁶ Das ist eine nur leicht ironisch gemeinte Formulierung.

⁴⁷ So erlebt.

Machtinteressen, der eine wichtige Rolle für unsere Interessen spielt – nicht weniger, aber auch nicht mehr⁴⁸.

Zum Abschluss möchte ich versuchen, das Grundparadigma eines Konfliktes herauszuarbeiten, um die überaus große Variabilität anzudeuten, die durch Technik in den nächsten Jahrzehnten auf uns zukommen wird – dies für unseren Kontext ethischer Betrachtungen, nicht als Beitrag zur Konfliktforschung.

Zunächst: Grundsätzlich geht es in einem Konflikt immer darum, dass zwischen Menschen oder Gruppen von Menschen „entschieden“ wird, wer „sich durchsetzt“ oder „gewinnt“, wer „Recht behält“ – schließlich, wer „den Kontrahenten unterwirft oder ihm seinen Willen aufzwingt“. Das gilt für kriegerische Auseinandersetzungen innerhalb von und zwischen Staaten ebenso wie für Menschen am Stammtisch, für wissenschaftliche Diskurse ebenso wie für gesellschaftlich-mediale Diskurse mit der Herausbildung von „political correctness“⁴⁹, für Familien ebenso wie für Großkonzerne, für die Mafia ebenso wie für Terroristen, welchen Organisationsgrades auch immer. Letztlich entscheidet sich in einem Konflikt immer, „wer darüber befindet, wie es weitergeht“ – er schafft Realität für die Zukunft und engt damit die Entscheidungsfreiheit der Gesellschaft ein. Diese sich entwickelnden Rahmenbedingungen, die antizipierten „Leitplanken“ und der rationale Diskurs über die „Zielfindung“ sind Gegenstand der Zukunftsforschung (wie ich sie verstehe).

Die Mittel, mit denen Konflikte ausgetragen werden, sind allerdings sehr unterschiedlich. Auf die Rolle emotionaler „Mittel“ will ich nur hinweisen, hier will ich noch einmal die Aspekte ansprechen, die in zukünftigen Konflikten direkt auf „Wehrtechnik“ oder indirekt auf „zivile“ Technik zurückzuführen sind.

Wir erleben derzeit einen Paradigmenwandel in den wichtigsten Ausprägungen der technischen Mittel, die eingesetzt werden, um „seinen Willen durchzusetzen“. Waren es in der Vergangenheit praktisch ausnahmslos die physisch zerstörerischen Mittel – begleitet von Propaganda –, so sind es heute vor allem die virtuellen IT-Mittel, die in Konflikten eine entscheidende Rolle spielen und spielen werden. Da die IT-Mittel eine physisch-technische Basis haben, muss man natürlich auch die „klassische“ Sabotage, wie die Zerstörung von Kommunikationsknoten und -wegen oder Kontrollzentren erwähnen, ebenso den Einsatz von Hochleistungsmikrowellen (HPM), die Computersysteme in ihrer Funkti-

⁴⁸ Wladimir Putin ist gewiss kein „lupenreiner Demokrat“ – das muss er aber in der globalen Politik auch nicht sein, auch wenn wir uns das vielleicht wünschen würden. Unbenommen ist dabei, dass wir versuchen, mit unserem Gesellschaftsmodell – insbesondere aus Sicht von Menschenrechten und Meinungsfreiheit – Einfluss zu nehmen, weil wir es für notwendig halten (auch wenn die jeweilige Gegenseite das vielleicht nicht gut findet).

⁴⁹ Interessant dazu wieder zu lesen: Schopenhauer, Arthur: „Über die Universitäts-Philosophie“, Verlag J.G.Hoof, 2003 ISBN 3-936345-15-5.

on zum zeitweiligen Ausfall bringen. In der Regel geht es aber nicht darum, die Systeme zu zerstören. Wichtiger ist zunehmend aus technischer Sicht der „virtuelle“, nicht unmittelbar zerstörerische Einsatz von Software. Aber auch das ist „Wehrtechnik“ in unserem Sinne, auch wenn sie nicht als „gewalttätig“ wahrgenommen wird.

Das Spektrum der sich in dieser Gemengelage derzeit entwickelnden „Aufklärungs- und Wirkmöglichkeiten“ reicht von der Analyse offen zugänglicher (weil ungeschützter) Information im Internet (Big Data) über das Eindringen in „eigentlich“ geschützte Bereiche mit persönlichen oder sonst sensiblen Daten bis hin zum gezielten Einfluss auf interne Inhalte und Abläufe von Computersystemen, die über eine Schnittstelle von Außen zugänglich sind.

Zu welchen Bedrohungen der Sicherheit diese technischen Fähigkeiten⁵⁰ führen können, will ich versuchen mit Beispielen kursorisch zu erhellen – auch in ihrer Entstehungsgeschichte.

Der „harmlose Beginn“ waren die Bemühungen von Anbietern von Konsumprodukten, möglichst effizient und konkurrenzfähig ihr Geschäft zu betreiben (Buchhaltung, Fakturierung, Logistik, ...), und auch gezielt Werbung machen zu können. Das kann man als „eigensüchtiges“ Profitinteresse oder als Kundenfreundlichkeit interpretieren (ich glaube, es ist beides). Dazu mussten kundenbezogene Kauf- oder Kontaktdaten auf Computersystemen gespeichert werden, da die Datenmengen schnell viel zu groß für eine „händische“ Pflege und Speicherung waren und sind. Hinzu kommen heute Datenbestände, mit denen auch die fachlich-technischen Inhalte und Abläufe aller Geschäftsprozesse organisiert werden. Mit technisch autonomen Suchverfahren (algorithmisch oder mit „Big Data“-Methoden) können diese Datensammlungen je nach Interessenlage auf die zugänglichen und „legal erreichbaren“ Daten im Internet erweitert werden. Das Angebot gezielter Werbung ist ethisch auf den ersten Blick ja durchaus nicht verwerflich – wir haben uns längst daran gewöhnt, dass die Wirtschaft für ihre Produkte so „professionell“ wie möglich wirbt, und das gezielte Zuschneiden der immer nervtötenderen Informationsflut auf meine Interessen als Konsument ist ja auch ein Nutzen (und das funktioniert schon heute bemerkenswert – und beunruhigend – gut!).

Natürlich – weil kreative „Menschen und Macher“ so sind – sind im Zuge dieser vor allem technischen Entwicklungen neue Geschäftsmodelle entstanden (Google, Yahoo, ...), die (sehr gut) davon leben, alles „offen Zugängliche“ zu sammeln und über eigene Server verfügbar zu machen – was immer andere Akteure in Form und Inhalt dann damit machen⁵¹. Wir werden damit leben müssen,

⁵⁰ Wiemken, Uwe: Ethische Aspekte technischer Autonomie. Euskirchen: Fraunhofer INT, 2014, 31 S. (Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel) (URL: <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-332595.html>), passim.

⁵¹ Die z.B. diese Information nutzen, um die Angebotsstrategie im Internet abhängig zu machen von einer automatischen Analyse des Sozialstatus (und diese Analyse ist statistisch bemerkenswert treffend). Es gibt Hotel-

dass sie auf diesem Wege so weitermachen, wenn wir es nicht schaffen, auch hier positiv formulierte global wirksame Rahmenbedingungen zu vereinbaren – auch das ist ein globaler Machtkampf.

Aber – und damit kommen wir zu einer zweiten Stufe in der Bedrohungsanalyse – mit diesen Entwicklungen sind auch Datensammlungen (ggf. mehr oder weniger professionell geschützt) im Netz vorhanden, die grundsätzlich „hackbar“ und kriminell missbrauchbar sind – zum Beispiel für Identitätsdiebstahl, Erpressung oder Industriespionage. Hinweisen will ich auch auf den sozialen Missbrauch von „freiwillig und/oder dumm“ hergegebener Information (Cybermobbing, Shitstorms, Trolle, ...). Besonders sicherheitskritisch ist naturgemäß dieser Datenbestand bei Banken oder anderen Marktakteuren, bei denen Bankdaten gespeichert sind.

Natürlich stellen die Computer aller Nutzer für Institutionen der staatlichen Sicherheitsvorsorge genauso wie für alle anderen eine zunächst offen zugängliche Quelle dar – für die Polizei und die Bundeswehr, für den Verfassungsschutz, aber auch für die Zollkriminalämter und die Geheimdienste (unsere und die der „anderen“). Hinzu gehören aber auch die Sozialämter, denen die Fürsorge für sozial gefährdete Mitmenschen obliegt.

Jeder Eingriff in die Rechte der Bürger ist aber strafbewehrt (durch positives Recht), wird von einer unabhängigen Justiz überwacht und nur für den Einzelfall von einem Richter genehmigt. Selbst wenn wir dies in dieser allgemeinen Form als unverzichtbares Grundrecht unserer offenen Gesellschaft verteidigen wollen, bleibt aber die (neue) Frage, ob staatliche Stellen im Rahmen ihres Sicherheits- und Fürsorgeauftrages den gleichen Zugriff auf die ungeschützte Information nehmen dürfen, wie „alle anderen“ – etwa mit methodischen Instrumenten der „Big Data“-Szene oder der längerfristigen Speicherung und Auswertung (nichtstaatliche Akteure haben dabei keine besonderen Hemmungen). Die staatlichen Institutionen bedürfen in den offenen Gesellschaften einer „positiv“ geregelten Kontrolle für ihr Handeln, insbesondere natürlich hinsichtlich der Mandate für den Zugriff auf zunächst geschützte Information, aber auch hinsichtlich der Frage, welche Datensammlungen langfristig auswertbar angelegt werden dürfen. Diese Gemengelage ist eine direkte Konsequenz technischer Entwicklungen und neu für die offenen Gesellschaften – und sie wirft mit sehr kurzer „Vorwarnzeit“ neue ethische Problemstellungen auf, denen unsere Gesellschaft sich in den nächsten zehn Jahren stellen müssen.

Damit will ich überleiten zu der noch einmal deutlich gefährlicheren Entwicklung, dass die (meisten) gesellschaftlichen Akteure in immer größerem Umfang sicherheitsrelevante Geschäftsprozesse, einschließlich direkter Steuerung von Anlagen (wie etwa Produktionsanlagen oder Kraftwerke) de facto

buchungsportale, die bei Anfragen, die von einem Apple-Computer kommen, höhere Preise anbieten („es war schon immer etwas teurer, einen besonderen Geschmack zu haben“).

abhängig gemacht haben von einem funktionsfähigen Internet. Das gilt für viele gesellschaftlich-private Nutzungsformen etwa mit der Nutzung der Smartphones und der Bereitstellung von Clouds (wer sichert seine Information auch unabhängig vom Internet?), für Industrie 4.0 oder für die zunehmenden Angebote einer share economy. Es ist offensichtlich, dass ein „denial of service“⁵² höchst bedenkliche Folgen für praktisch alle gesellschaftlichen Abläufe hat, wenn ein Ausfall länger als einige wenige Stunden dauert (schon der lokale Ausfall des Handy-Netzes für drei Stunden war für die „Aktuelle Stunde“ ein mediales Ereignis)⁵³. Die Störung von Verkehrsabläufen mit einem Ausfall für Tage oder gar länger würde jedenfalls ein Verkehrschaos verursachen (viel schlimmer als ein Streik und viel teurer).

Vollends problematisch und durchaus „systemrelevant“ wird ein solcher Ausfall jedoch, wenn direkt Funktionsabläufe in der produzierenden Industrie einschließlich der optimierten Logistikabläufe ausfallen oder nicht mehr „gemäß Design“ funktionieren. War schon die Verlagerung der Lagerhaltung auf die Straße mit der „just in time“-Philosophie der letzten Jahrzehnte durchaus bedenklich, so werden die Risiken mit „Industrie 4.0“ deutlich größer. Die potentiellen Schäden könnten existenziell bedrohlich werden – nicht nur für die Industrie.

Den derzeit erkennbaren Höhepunkt der erwartbaren Bedrohungsszenarien finden wir im Einsatz von Schadsoftware, die über externe Schnittstellen direkt in Prozessabläufe eingreift – hier ist der Begriff „Cyberwar“ vielleicht noch am stärksten mit einer zunehmend wieder symmetrischen Bedrohungswahrnehmung verknüpft (es sei auf die Stuxnet-Software hingewiesen). Um in geschützte Bereiche in zerstörerischer Weise eindringen zu können, muss man allerdings über hohe Professionalität verfügen, die ununterbrochen auf dem aktuellen Stand gehalten wird – vor allem, wenn der Bereich zunehmend wiederum professionell geschützt wird. Das können nur solche Akteure, die in der Lage sind, über längere Zeit strategische Ziele zu verfolgen. Das sind typischerweise Staaten. Diese Gemengelage könnte sich zu einer neuen Form eines „Kalten Krieges“ entwickeln, der wie die frühere Variante zwar physisch „kalt“ ist, der aber trotzdem machtpolitisch mit großer Härte geführt wird, und der nicht spurlos an den Bürgern vorübergeht. Auch in solchen Szenarien wird man wieder über Kollateralschäden (und Kriegsziele) reden müssen, und darüber, dass globale Machtakeure solche Auswirkungen eher in Kauf nehmen könnten, da sie glauben, ihrer Bevölkerung größere Belastungen zumuten zu können, als der Gegner (etwa Wirtschaftssanktionen). Nach meiner persönlichen Wahrnehmung der heutigen (wichtigen) weltpolitischen Akteure können wir zum Glück davon ausgehen, dass die meisten als rationale „Mitnutzer“ der globalen IT-Infrastruktur kein Interesse an einem allzu destruktiven „denial of service“ haben – aber Risiken können durchaus entstehen. Hin-

⁵² Hier die Unterbrechung/Zerstörung infrastruktureller Basisfunktionen.

⁵³ Für Puristen: die Telefoniefunktion ist zunächst unabhängig vom Internet, aber es gibt heute kaum eine Handynutzung ohne Internet (Smart Phone).

weisen muss man aber, wenn wir die jüngsten Entwicklungen ins Auge fassen, darauf, dass mit der terroristischen Bewegung „Islamischer Staat im Irak und in Syrien“ (ISIS) und dem Ausrufen eines Kalifats, das einen globalen Machtanspruch erhebt und quasi-staatliche Strukturen entwickelt, ein neuer Akteur auf der globalen Bühne auftritt, der zwar einerseits das Internet als Plattform und strategisches Kommunikationsinstrument nutzt, aber andererseits ein ganz anderes – ein irrationales – Verhältnis zu einem „denial of service“, zur „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ oder zu „Kollateralschäden“⁵⁴ hat. Diese Gemengelage kann man als „Resymmetrisierung“ wahrnehmen. Das ist ein neues Konfliktparadigma, auf das wir uns vorsorglich und rechtzeitig vorbereiten müssen.

Fassen wir zusammen.

Resümee

Die Entwicklung dessen, was wir traditionell als „Wehrtechnik“ kennen, hat in den letzten Jahrzehnten einen sehr grundsätzlichen Wandel vollzogen. War Wehrtechnik in der Geschichte letztlich immer ein Mittel, mit dem physische Gewalt ausgeübt wurde, um einen Konflikt auszutragen, so ist sie heute zu einem breiten Technikspektrum geworden, das um „gewaltlose“ oder auch „nichtletale“ Mittel erweitert werden muss, mit denen Konfliktgegner sich gegenseitig „ihren Willen aufzwingen“ können. Eine besondere Rolle spielt dabei die Tatsache, dass sich die Technikdynamik seit den achtziger Jahren kontinuierlich in die zivile Forschungslandschaft verschoben hat, und sich seither als gesellschaftlicher Veränderungsdruck in allen Lebensbereichen immer unausweichlicher bemerkbar macht. Heute müssen wir davon ausgehen, dass das, was wir als „High-Tech“ kennen, längst keine Domäne der äußeren Verteidigung mehr ist, wo lange Zeit für den Staat Geld keine Rolle spielte. Zwar ist diese Facette der Wehrtechnik selbstverständlich weiterhin Teil der Sicherheitstechnik – Wehrtechnik in unserer Definition –, aber sie spielt, wenn es um die immer dominanteren neuen Konfliktszenarien für die Sicherheitsvorsorge und ihre Veränderungen geht, in der Forschung allenfalls noch eine marginale Rolle (ohne, dass sie dadurch bedeutungslos geworden wäre!). Ein Indiz für diese Einschätzung mag sein, dass die in der globalen zivilen Wirtschaft umgesetzten Summen bei Investitionen und im operativen Geschäft alles weit in den Schatten stellen, was etwa für die Sicherheitsvorsorge in Europa zur Verfügung steht⁵⁵, und damit wird ein Veränderungsdruck erzeugt, der sich weiterhin auf die Sicherheitslage unserer offenen Gesellschaften auswirken wird. Wir werden in einem breiten Spektrum mit oft genug unerwarteten Bedrohungsszenarien konfrontiert werden, die alle heute neben der „menschlichen Facette“ eine sehr wesentliche Technikfacette aufweisen.

⁵⁴ Das spiegelt eine ähnliche Problemstellung wider, wie sie in den Befürchtungen zu einer „islamischen Atombombe“ (etwa in Pakistan) zum Ausdruck kommt.

⁵⁵ Die Firma Apple verfügt derzeit über ein Barvermögen von rund 150 Milliarden Euro und Google kauft Startups mit Milliardenbeträgen „aus der Portokasse“!

Auf der einen Seite ist Technik zentral für das Eindämmen der internationalen Bandenkriminalität, der Korruption und mafiöser Strukturen, aber auch für einen besseren Schutz der Bürger gegen Cyberkriminalität und zur Durchsetzung des Datenschutzes. Das ist die Sicht der „inneren Sicherheit“, die aber unverzichtbar international wahrgenommen werden muss und wesentlichen internationalen Kooperationsbedarf aufweist. Auf der anderen Seite sind wir für die „äußere Sicherheit“ darauf angewiesen, eine angemessene Rolle in den sicher auf uns zukommenden Konflikten zu spielen, wenn wir als Gesellschaft nicht von anderen Akteuren fremdbestimmt sein wollen. Raushalten wird nicht funktionieren. Das bedeutet aber, dass wir in internationalen – physisch äußeren – Einsätzen eine Rolle übernehmen müssen (sich mit Geld ethisch „freizukaufen“ – wenn man es denn hat – wird auch nicht funktionieren). Auch hier gibt es ein breites Spektrum von Szenarien (die in Deutschland derzeit praktisch alle nur als „Missionen mit UN-Mandat“ gedacht werden). Es reicht von Ausbildungsmissionen unter Schutz lokaler Sicherheitskräfte über Polizeimissionen (mit Polizeibewaffnung) bis hin zum Eingreifen mit Waffengewalt – letztlich in allen Eskalationsstufen, die von der internationalen Diplomatie unter deutscher Beteiligung nicht verhindert werden konnten. Wir werden Farbe bekennen müssen, wenn wir nicht den kommenden Konflikten und Machtauseinandersetzungen ohne (wirksame und respektierte!) Einflussmöglichkeit ausgeliefert sein wollen. Wie auch immer wir über unsere Rolle entscheiden, in jedem Fall müssen wir die Konsequenzen als Gemeinschaft tragen. Übrigens: sich nicht zu entscheiden ist auch eine Entscheidung.

Weil es von besonderer Relevanz ist, will ich zwei spezielle Facetten noch einmal hervorheben: Wenn ein Staat sich entscheidet, dass ein „heißer“ Konflikt – sei er „materiell“ und/oder „virtuell“ – zu den Szenarien gehört, auf die er vorbereitet sein will, dann gehört dazu auch die Fähigkeit, am „Cyberwar“ teilnehmen zu können. Er muss informationstechnische Ausrüstung – Wehrtechnik – haben, die immer auf den neuesten Stand ist, und Personal, das diese Ausrüstung virtuos und konkurrenzfähig in der Rolle als Verteidiger, aber auch in der Rolle als Angreifer beherrscht (um verteidigen zu können, muss man sich mindestens in die Rolle eines Angreifers hineinversetzen können). Aus Sicht der gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsvorsorge ist der Bedarf von herausragender Bedeutung, in den sich neu entwickelnden globalen Machtauseinandersetzungen politisch (aber auch in der technischen Ausrüstung) so weit wie irgend möglich „auf Augenhöhe“ agieren zu können. Das ist (sehr) teuer und es ist schwierig, geeignetes Personal dafür zu finden. In meiner Einschätzung ist es aber aus Sicht der Sicherheitspolitik notwendig und sollte als Auftrag übergreifend von allen staatlichen Institutionen der Sicherheitsvorsorge gemeinsam wahrgenommen werden. Gerade hier lassen sich aus nationaler Sicht innere und äußere Sicherheit am wenigsten trennen. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die „Schnittstelle“ zu global agierenden Kooperations- und Bündnispartnern mit allen Facetten sorgfältig in das strategische Konzept einbezogen werden muss (das schließt den Vertraulichkeitsaspekt ein!).

Die zweite Facette will ich als die Notwendigkeit beschreiben, in immer wieder wechselnden Koalitionen und Kooperationsformen an der Konfliktlösung und Krisenintervention teilzunehmen, da bei so gut wie allen Konflikten kulturell ganz verschiedene Akteure beteiligt sind. Kooperation muss viel umfassender wahrgenommen werden und umfasst die klassisch-technische „Interoperability“, die Neudefinition von „Coalition Operations“ mit der Notwendigkeit von „Cooperability“ und aktuell die „hybride Kriegführung“. Beteiligt ist ein breites Spektrum von Akteuren, das von staatlichen Akteuren, etwa den Streitkräften oder Polizeieinheiten, über lokale Bevölkerungsgruppen wie Stammesführer (aber auch Warlords) bis zu zivilen Hilfsorganisationen oder NGOs reicht, die im Krisengebiet operieren. Die Fähigkeit, interkulturell agieren zu können, ist von herausragender Bedeutung (Anthropologie).

Die Konsequenzen, die ich aus dieser Einschätzung der Lage ziehen würde, will ich abschließend in sieben Thesen fassen:

1. Innere und Äußere Sicherheit und der Schutz bürgerlicher Grundrechte müssen zusammen wahrgenommen und im Diskurs gegeneinander abgewogen werden.
(was sind die in der offenen Gesellschaft zu schützenden Werte, und welche Rolle spielt die „Staatsräson“?).
2. Die Gesellschaft muss regelmäßige technische Bedrohungs- und Verwundbarkeitsanalysen in die vorsorgliche Planung aufnehmen.
(Bedrohungsanalysen sind bei Ereignissen geringer Zahl angemessener als Risikoanalysen).
3. Es gibt einen dringenden Bedarf für einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu Sicherheit und Verteidigung (frühzeitige Einbeziehung neuer Technik und neuer Konfliktbilder in die Ethik-Debatte).
4. Der Diskurs muss alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehen und zukunftsorientiert und zukunftsorientierend geführt werden.
(Zielfindung, um als offene Gesellschaft „vor die Lage zu kommen“).
5. Die Gesellschaft muss sich auf tatsächlich eintretende Schadensereignisse einstellen – eine 100%-ige Sicherheit ist nicht möglich. Sie muss sich auch auf unvorhergesehene neue Erscheinungsformen des Schadens vorbereiten.
(die Robuste Gesellschaft – Resilience++).
6. Für gesellschaftlich sicherheitskritische Techniknutzung müssen Rückfallpositionen für den Ausfall der Technik definiert und geübt werden.
(sowohl in den Streitkräften, als auch in der Zivilgesellschaft).

7. Die offene Gesellschaft muss lernen, klare M a n d a t e zu erteilen und dann zu den Konsequenzen zu stehen.

(Mitbestimmung bedeutet Mitverantwortung!).